

**Regierungsrat**

*Rathaus  
4509 Solothurn  
www.so.ch*

Bundesamt für Landestopographie  
Seftigenstrasse 264  
Postfach  
3084 Wabern

15. Juni 2004

**Anerkennung der Erneuerung der Amtlichen Vermessung Rohr Los 2**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Erneuerung der Amtlichen Vermessung Rohr Los 2, das ganze Gemeindegebiet umfassend, ist abgeschlossen. Nach dem Verifikationsbericht unseres Kantonsgeometers entspricht die Arbeit den bundesrechtlichen und kantonalen Vorschriften. Wir haben daher das Vermessungswerk rechtskräftig erklärt. Sie empfangen hiermit im Sinne von Art. 30 der bundesrätlichen Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) vom 18. November 1992 diejenigen Aktenstücke, die Sie zur Prüfung der Vorlage benötigen.

Der Bund hat das Operat in die Leistungsvereinbarung 2001 aufgenommen. Der Beitrag des Bundes wurde zu Lasten des kantonalen AV-Kontos verbucht.

Wir unterbreiten Ihnen das Gesuch, Sie möchten die Erneuerung der Amtlichen Vermessung Rohr Los 2 anerkennen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Ruth Gisi  
Frau Landammann

sig.  
Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

Beilage:

Dossier 1 (Inhalt: 1. Regierungsratsbeschluss über die kantonale Anerkennung; 2. Definitive Operats- und Losblätter; 3. Gemeindeblatt; 4. Bericht des Unternehmers; 5. Verifikationsbericht mit Prüfprotokoll; 6. Schlussabrechnung; 7. Definitive Gemeindekarte) (= nicht elektronisch vorhanden)